

AZ: 70 Herr Kühl

Drucksache Nr.: 1270/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtbaurätin Kling

Verhandlungsgegenstand:

**Abfallwirtschaftskonzept der Stadt
Neumünster 2023 bis 2027**

A n t r a g :

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt
Neumünster 2023 bis 2027 wird beschlos-
sen.

ISEK:

Umwelt und Lebensqualität nachhaltig si-
chern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Stadt Neumünster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist gemäß des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Das Konzept ist gem. § 4 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG) alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach Landesrecht und in Anlehnung an § 4 Abs. 1 LAbfWG sind insbesondere folgende Sachverhalte darzustellen:

1. die bestehende Entsorgungssituation,
2. die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
3. Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
4. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept stellt die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft der Stadt Neumünster dar, geht auf die Aufgaben und die Serviceleistungen seitens der Stadt Neumünster ein, erläutert die einzelnen Abfallarten und -fraktionen und trägt mit seinen derzeitigen und zukünftig geplanten Maßnahmen den Zielen der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie Rechnung.

Maßnahmen zur Abfallvermeidung sollen in einem kommenden Abfallvermeidungskonzept näher dargestellt werden.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Abfallwirtschaftskonzept 2023 bis 2027